

NIEDERSCHRIFT

**über die 236. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen
am Donnerstag, dem 27. August 2009, um 20.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Grauen, Am Walde 1a, 29643 Neuenkirchen**

An der Sitzung haben teilgenommen:

Bürgermeister Dieter Leinecker, Tewel
Stellv. Bürgermeister Reinhard Schlumbohm, Neuenkirchen
Ratsvorsitzender Rolf Baden, Delmsen
1. stellv. Ratsvorsitzender Manfred Stein, Delmsen
2. stellv. Ratsvorsitzender Cord Marquardt, Delmsen
Beigeordneter Hartmut Maaß, Gilmerdingen
Ratsherr Friedrich Dollinger, Brochdorf
Ratsherr Hans-Joachim Cordes, Grauen
Ratsherr Jörg Kremser, Neuenkirchen
Ratsherr Wilhelm Lindenberg, Neuenkirchen
Ratsherr Kurt Palis, Neuenkirchen
Ratsherr Volker Witte, Tewel
Ratsherr Herbert Zimmermann, Tewel

Entschuldigt fehlten:

Stellv. Bürgermeisterin Gunda Ströbele, Delmsen
Ratsherr Andreas Krüger, Sprengel
Ratsherr Rüdiger Schröder, Schwalingen

Unentschuldigt fehlten:

Ratsherr Christian Stahmer, Neuenkirchen

Weiter haben teilgenommen:

OBGM'in Margitta Heuer, Delmsen
OV Herbert Steffens, Grauen
OBGM Hans-Dieter Platkowski, Neuenkirchen

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

AV Carlos Brunkhorst
GA Sabrina Dzaak
GA Sabine von Felde (Protokollführerin)

Nach folgender Tagesordnung wurde verfahren:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/
Ratsherren
- 4.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5.) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 6.) Bericht des Bürgermeisters
- 7.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2009
- 8.) Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den
abgängigen Unimog U 1000
- 9.) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und
Bebauungsplan Nr. 5 „Am Sand“, Ortschaft Delmsen, einschließlich örtlicher
Bauvorschriften;
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
- 10.) Sanierung der Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn;
hier: Auftragsvergabe
- 11.) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 12.) Kreditrichtlinie der Gemeinde Neuenkirchen
- 13.) Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung
- 14.) Schließung der Sitzung

Zu TO.-P. 1.): Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Rolf Baden eröffnet um 20.03 Uhr die 236. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle anwesenden Damen und Herren.

Zu TO.-P. 2.): Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

Seitens der anwesenden Einwohner/Einwohnerinnen liegen keine Fragen vor.

Zu TO.-P. 3.): Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsfrauen/Ratsherren

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ferner teilt er mit, dass Frau stellv. Bürgermeisterin Gunda Ströbele sowie die Ratsherren Andreas Krüger und Rüdiger Schröder sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Unentschuldigt fehlt Ratsherr Christian Stahmer.

Zu TO.-P. 4.): Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Rolf Baden stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu TO.-P. 5.): Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender R. Baden teilt den Anwesenden mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 10.) *Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Grund-, Haupt- und Realschule Neuenkirchen; hier: Auftragsvergaben*, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Neuer Tagesordnungspunkt 10.): *Sanierung der Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn; hier: Auftragsvergabe*

Die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung ist allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form zugeleitet worden.

Ferner teilt Ratsvorsitzender R. Baden mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Bezüglich der angedachten Anschaffungen von EDV-Geräten und Lernsoftware für den Grundschulbereich aus dem Sonderfonds „Mobiles Lernen“ (Konjunkturpaket II) möchte 2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt erfahren, wann die Beschlussfassung seitens des Gemeinderates über die rd. 8.200,00 € zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt.

BGM D. Leinecker erklärt, dass der Verwaltungsausschuss hierüber bereits einen Beschluss herbeigeführt hat, da die Wertgrenze bei 13.000,00 € liegt und somit der Betrag in Höhe von 8.200,00 € in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fällt.

Zu TO.-P. 6.): Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Zu TO.-P. 7.): Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2009

Anlässlich der Sitzung vom 18.06.2009

- zu TO.-P. 12.):** Bebauungsplan Nr. 5 „Ehemaliges Bahnhofsgelände“, Ortschaft Delmsen, einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes
- a) Vorstellung des Planungskonzeptes als Grundlage für die Bauleitplanung und Zustimmung zum Konzept
 - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

- c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- d) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

weist stellv. BGM R. Schlumbohm darauf hin, dass das notarielle Kaufangebot gem. Ratsbeschluss vom 24.04.2008 an den Kaufinteressenten bis zum 31.08.2009 befristet sein sollte. Dem Hinweis des Bürgermeisters, dass das notarielle Angebot bis zum 31.08.2010 erfolgt ist, soll überprüft und ggf. bereinigt werden.

Im Anschluss einer regen Diskussion erklären stellv. BGM R. Schlumbohm sowie Ratsherr W. Lindenberg, dass sie den o. g. Hinweis ergänzend in der Niederschrift vom 18.06.2009 sowie in der heutigen Niederschrift protokolliert haben möchten.

BGM D. Leinecker erklärt den Anwesenden, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung des notariellen Kaufangebotes stattfinden wird.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 18.06.2008 wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zu TO.-P. 8.): **Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für den abgängigen Unimog U 1000**

Wie bekannt, ist der 30 Jahre alte gemeindeeigene Unimog U 1000 auf Grund technischer Defekte im Getriebe seit längerem nicht einsatzfähig und steht somit für die Erledigung der vielfältigen unaufschiebbaren Aufgaben nicht zur Verfügung. Die Kosten für eine Reparatur liegen nach Schätzung der Werkstatt zwischen 3.000,00 € und 5.000,00 €. Ein genaues Kostenangebot kann erst nach Zerlegen des Getriebes (kostenpflichtig) erfolgen. Die Gemeinde Neuenkirchen hat in den letzten sechs Jahren ca. 22.000,00 € an Reparaturkosten für den Unimog aufwenden müssen.

Die langen Ausfallzeiten und die Unzuverlässigkeit auf Grund des Alters (Winterdienst) machen eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich. Die Verwaltung hat sich um die Beschaffung einer adäquaten Nachfolgemaschine bemüht, die die Erledigung der erforderlichen Aufgaben unter effizienten, wirtschaftlichen und personalsparenden Bedingungen abdeckt.

Hierzu sind verschiedene Fahrzeuge von den Mitarbeitern des Bauhofes getestet worden.

Zum einen handelt es sich um den Unimog U 20, einen Fendt-Vario-Schlepper mit landwirtschaftlicher Ausstattung sowie einen Fastrac-JCB als Kommunalausstattung. Alle drei Fahrzeuge sind über einen Zeitraum von mind. drei bis fünf Tagen im Rahmen von zu erledigenden Aufgabenbereichen des Bauhofes getestet worden. Weitere Schlepper mit verschiedenen Ausstattungen wurden in der Vergangenheit leihweise getestet.

Ein wichtiges Entscheidungsmerkmal ist die Kompatibilität mit den im Bauhof vorhandenen Anbaugeräten.

Erläuterungen zu den Aufgabenfeldern:

Winterdienst, Mähen von Seitenräumen an Straßen, Pflege von Grünanlagen, Schneeräumen mit Winterschild und Einsatz des Streuwagens zur Straßenstreuung, Holzhäckselarbeiten, Transportfahrzeug für Großmüll, Zugmaschine zum Transport von Boden, Steinen, Materialien, Einsatz Straßensanierung.

Erforderliche Ausstattung:

Vorhaltung einer Pritsche, Beifahrer-Multifunktionsbox zum Mitnehmen von Kleinwerkzeugen, Heckkraftheber, Zapfwelle vorne und hinten, fünf Hydraulikanschlüsse, beheizbare Außenspiegel, Kommunalausstattung und Kommunallackierung orange.

Kompatibilität mit eigenen Anbaugeräten:

Winterschild, Streuwagen, Holzhäcksler, Vorbaukehrmaschine, Schlegelmähwerk, Flächen-mäher, Tandemanhänger.

Nach dem Testergebnis der Fahrzeuge wird aus dem Fachbereich Bauverwaltung der JCB-Fastrac auf Grund der Bewertungstabelle favorisiert und als Nachfolgemaschine für den U 1000 empfohlen.

Begründung:

Die Bewertungstabelle ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Hinsichtlich der vorgenannten Darstellung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Maschinen im Hinblick auf eine optimale Einsatzfähigkeit zur Erledigung aller öffentlichen Aufgaben schlägt der Fachbereich Bauverwaltung vor, den JCB-Fastrac von der Fa. Mager & Wedemeyer, Oyten, anzuschaffen.

Die Maschine wird vom Landmaschinenbetrieb R. Heuer, Delmsen, geliefert und kann dort auch gewartet werden.

Der Unimog U 1000 wird von der Firma Heuer für den im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Einnahmepreis von 7.000,00 € separat in Zahlung genommen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel von 90.000,00 € sind bei Haushaltstelle 02.77000.95000 eingeplant. Weitere Haushaltsmittel von 17.480,00 € sind im 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 bereitzustellen.

Die Auftragsvergabe erfolgt als freihändige Vergabe nach dem vereinfachten Vergaberecht, das vom Rat verbindlich für die Gemeinde Neuenkirchen beschlossen wurde.

Wertgrenze für freihändige Vergabe: 100.000,00 € netto. Die Vergabe ist dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt worden.

Ratsherr V. Witte fragt an, ob sich die Gemeinde einen solch teuren „Rasenmäher“ leisten kann. Er ist der Meinung, dass z. B. der Erwerb eines gebrauchten Unimogs ebenso seinen Zweck erfüllen kann.

Ratsherr W. Lindenberg schließt sich der Meinung von Ratsherrn V. Witte an und teilt den Anwesenden u. a. mit, dass es seines Erachtens genügend Alternativen für die Anschaffung von günstigeren gebrauchten Kommunalfahrzeugen gibt. Auch ist er der Meinung, dass der Rückkaufwert des Unimogs U 1000 zu niedrig ist.

BGM D. Leinecker teilt den Anwesenden mit, dass mit den öffentlichen Geldern nicht leichtfertig umgegangen wird.

Er listet die vielfältigen Aufgabenerfüllungen, wie u.a. die Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrautes, Mähen von Seitenräumen, Schneeräumen mit Winterschild und Einsatz des Streuwagens etc. auf, die ein neu anzuschaffendes Kommunalfahrzeug bei einer rd. 97 km² großen Gemeindefläche vorweisen sollte. Der Erwerb des JCB-Fastrac's ist seiner Meinung nach eine Investition für die nächsten 20 Jahre.

BO H. Maaß gibt den Ratsherren V. Witte und W. Lindenberg insofern Recht, dass der Preis für den JCB-Fastrac sehr hoch ist. Er erklärt jedoch, dass u. a. gebrauchte Fahrzeuge sehr hohe Reparaturkosten verursachen würden. Auch erklärt er, dass für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges im Finanzplan 2009 70.000,00 € eingeplant waren. Jedoch wurde dieser Ansatz um 40.000,00 € für den Erwerb eines Kommunalfahrzeuges reduziert. BO H. Maaß könnte auf Grund der vorliegenden Fakten einer Anschaffung eines Fastrac's zustimmen.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt ist der Meinung, dass seitens der Verwaltung hätte geprüft werden müssen, ob die Anschaffung eines anderen günstigeren Kommunalfahrzeuges unter Hinzuziehung örtlicher Unternehmen für zusätzliche Arbeiten, wie z. B. den Winterdienst, günstiger in der Anschaffung gewesen wäre.

Hierzu erklärt BGM D. Leinecker den Anwesenden, dass die Gemeindeverwaltung sich externer Unternehmungen (zwei örtliche Firmen) für verschiedene Arbeiten bedient. Die vielfältigen Aufgaben sind seitens des Bauhofes mit zwei Arbeitskräften und dem Fuhrpark allein nicht zu leisten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Das der Verwaltung nach Angebotsherbeiziehung von der Fa. Mager & Wedemeyer, Oyten, angebotene Vorführgerät JCB-Fastrac 2155 in Kommunalausführung soll zum Angebotspreis von 107.480,00 € brutto käuflich erworben werden.

Beschluss:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Zu TO.-P. 9.): 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und Bebauungsplan Nr. 5 „Am Sand“, Ortschaft Delmsen, einschließlich örtlicher Bauvorschriften;

hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

c) **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

d) **Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln**

BGM D. Leinecker weist darauf hin, dass sich der Sachverhalt bezgl. der Fläche in der Beschlussvorlage gegenüber der vergangenen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses am 24.08.2009 geändert hat. Die neu gefasste Beschlussvorlage wurde den Ratsmitgliedern zu Beginn der heutigen Sitzung ausgehändigt.

Die Fa. Wilfried Meyer, Delmsen, ist an die Gemeinde Neuenkirchen herangetreten und hat sich nach betrieblichen Erweiterungsmöglichkeiten erkundigt.

Sowohl der jetzige Standort als auch die bestehenden gemeindlichen Gewerbegebiete sind für dieses Unternehmen nicht geeignet.

Die Fa. Meyer beabsichtigt, sich neu aufzustellen und zu organisieren und benötigt dazu ein geeignetes Gewerbegrundstück.

Seitens der Fa. Meyer wird die künftige Nutzung wie folgt beschrieben:

„Auf dem Grundstück soll eine Lager- und Maschinenhalle und ggf. ein Büro errichtet werden. Auf dem Grundstück sollen für Schüttgüter (z. B. Sand, Splitt, Körnung) Schüttbuchten entstehen. Diese Schüttbuchten sollen U-förmig in Betonbauweise in einer Höhe von ca. 1,20 m errichtet werden. Die versiegelte Fläche (Gebäude und Freifläche) soll ca. 2.000 m² betragen. Die benötigten Baustoffe für die Betriebsausübung sollen auf dem Betriebsgrundstück gelagert werden können. Des weiteren ist beabsichtigt, auf dem Grundstück firmeneigenen Bauschutt zu lagern und zu verwerten. Dazu soll maximal zweimal im Jahr an 1-2 Tagen eine mobile Brechanlage aufgestellt und betrieben werden um den Bauschutt zu verarbeiten. Aus dem gelagerten Bauschutt entstehen dann durch die Brechanlage ca. 700 m³ Baumaterial, welches zum Einbau in Wege und als Unterbau für Pflasterflächen durch die Firma weiter verwendet wird.“

Nach Rücksprache mit der Planungsabteilung beim Landkreis Soltau-Fallingb. ist diese Betriebsausübung in den vorhandenen Gewerbegebieten nicht möglich, so dass dem Unternehmen nur mit einer neuen Bauleitplanung geholfen werden kann.

Die Fa. Meyer hat der Gemeinde Neuenkirchen mögliche verfügbare Grundstücke genannt, die dann mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. auf eine Realisierbarkeit hin geprüft wurden.

Daher ergibt sich für das auf dem als Anlage und Bestandteil beigefügten Lageplan dargestellte Grundstück das Planungserfordernis.

Die Verwaltung schlägt vor, die im beigefügten Lageplan dargestellte Fläche in der 10. Flächennutzungsplanänderung mit zu berücksichtigen und aufzunehmen, sowie für den in Rede stehenden Bereich einen Bebauungsplan mit dem Gebietstyp „Gewerbegebiet“ unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsausübung aufzustellen. In diesem Zusammenhang ist auf Grund der Erschließung des neuen Grundstücks über das Gewerbegebiet „Robert-Koch-Straße“ eine Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dickenbusch“ erforderlich. Hierfür ist insgesamt ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Planungskosten müssen im 2. Nachtragshaushalt 2009 unter Haushaltsstelle 01.61000.63800 zur Verfügung gestellt werden. Gem. VA-Beschluss vom 25.05.1999 haben in diesem Fall die Grundstückseigentümer die Kosten für die Bauleitplanung an die Gemeinde Neuenkirchen zu erstatten. Eine Kostenübernahmeerklärung wurde noch nicht abgeschlossen. Dies ist jedoch für o.g. Beschlüsse noch unschädlich.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt begrüßt es sehr, dass die Verbindungsstraße Brochdorf-Delmsen nun doch nicht belastet wird, weil u. a. das angedachte Grundstück für die Fa. Meyer über eine Zufahrtsstraße vom Gewerbegebiet „Robert-Koch-Straße“ erreicht werden kann.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

a)

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die o.g. Bauleitplanung gefasst.

Beschluss:

Einstimmig

b)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

Beschluss:

Einstimmig

c)

Die Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs-/bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

Beschluss:

Einstimmig

d)

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Beschluss:

Einstimmig

**Zu TO.-P. 10.): Sanierung der Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn;
hier: Auftragsvergabe**

Die Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn zu den Grundstücken Ilhorn Nr. 20 und Ilhorn Nr. 31 befindet sich in einem maroden Zustand und ist dringend sanierungsbedürftig.

Ein entsprechendes Begehren aus der Anliegerschaft liegt der Gemeinde Neuenkirchen seit Jahren vor.

Am Dienstag, dem 25.11.2008 hat eine Anliegerversammlung im Gasthaus Voges, Ilhorn, stattgefunden, auf der Einigkeit darüber gefunden wurde, dass

- 1.) die Gemeinde Neuenkirchen im Kalenderjahr 2009 die Gemeindestraße saniert,
- 2.) sich die angrenzenden Grundstückseigentümer mit einem einmaligen Kostenbeitrag an den Sanierungskosten beteiligen.

Auf Grund dieser Tatsachen hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen im Haushaltsplan 2009 Haushaltsmittel von 22.000,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung hat die vier nachfolgenden Straßenbauunternehmen aufgefordert, Kostangebote zur Durchführung dieser Maßnahme einzureichen:

- 1.) Firma Matthäi Bauunternehmen, Verden, mit einer Angebotssumme von brutto 24.582,41 €.
- 2.) Firma Eimer-Bau GmbH, Battenbrock, mit einer Bruttoangebotssumme von 25.543,35 €.
- 3.) Firma I-Bau, Tiefbau, Stahlbau, Hochbau, Behringen-Bispingen, mit einer Angebotssumme von 21.334,46 €.
- 4.) Firma Willi Meyer, Bauunternehmen Uelzen, mit einer Bruttoangebotssumme von 24.959,80 €.

Damit ist die Firma I-Bau, Behringen, der günstigste Anbieter.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma I-Bau, Behringen, Heidkamp 1, 29646 Bispingen, den Auftrag zur Sanierung der Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn zu erteilen.

Die Angebotssumme beträgt brutto 21.334,46 €.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel sind bei Haushaltsstelle 01.63000.51000. in Höhe von 22.000,00 € veranschlagt.

Die anliegenden Grundstückseigentümer beteiligen sich mit einer Gesamtsumme von 7.000,00 €, die bei Haushaltsstelle 01.63000.15100 veranschlagt ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Firma I-Bau, Behringen, Heidkamp 1, 29646 Bispingen, wird beauftragt, die Straßensanierung an der Gemeindestraße „Im Dorfe“ in der Ortschaft Ilhorn durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt brutto 21.334,46 €.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 11.): Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Grundsätzlich dürfen Haushaltsüberschreitungen immer erst vorgenommen werden, wenn der Rat zugestimmt hat (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO).

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister (§ 89 Abs. 1 Satz 2 NGO). Es gilt die in der Hauptsatzung festgesetzte Wertgrenze von bis zu 10 % des jährlichen Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 300,00 EUR. In dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung des Rates oder Verwaltungsausschusses nicht eingeholt werden kann, erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter nach § 61 Abs. 7 NGO die notwendige Zustimmung.

Für alle Fälle galt bisher der Grundsatz, dass von der Zustimmung in Eilfällen und bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben der Rat unverzüglich zu unterrichten ist. Abweichend davon hat der Rat in seiner Sitzung am 29.03.1995 beschlossen, dass die Unterrichtung über die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben halbjährlich erfolgen soll.

§ 89 Abs. 1 Satz 4 NGO sieht nunmehr vor, dass die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung erfolgt. Darüber hinaus kann der Rat auf eine Unterrichtung bis zu einer von ihm betragsmäßig festgesetzten Wertgrenze ganz verzichten (siehe hier die VV zu § 11 GemHVO).

Wie bisher soll auf die Unterrichtung in Bagatellfällen nicht verzichtet werden.

Aus Gründen der Vereinfachung hat der Rat beschlossen, sich alle erteilten Zustimmungen zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben halbjährlich vorlegen zu lassen. Insoweit wird auf die grundsätzlich vorgesehene unverzügliche Unterrichtung im Sinne des § 66 NGO verzichtet.

Im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2009 sind die in der Anlage dargestellten über- oder außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die Deckung der über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage dargestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2009 wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 12.): Kreditrichtlinie der Gemeinde Neuenkirchen

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Nds. GVBl. S. 342) ist § 92 Abs. 1 NGO dahingehend geändert worden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Richtlinien für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzustellen haben.

Der Rat ist mithin verpflichtet eine entsprechende Richtlinie zu verabschieden.

Die Kreditrichtlinie wurde entsprechend dem Muster des Nds. Städte und Gemeindebundes erstellt.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Ohne, es entstehen keine haushaltswirksamen Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die vorliegende Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO wird beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Zu TO.-P. 13.): Anträge und Anfragen außerhalb der Tagesordnung

Anträge außerhalb der Tagesordnung liegen nicht vor.

2. stellv. Ratsvorsitzender C. Marquardt regt an, den neuen Fuß- und Radweg in der Hauptstraße durch Piktogramme zu kennzeichnen.

Zu TO.-P.14.): Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender R. Baden schließt mit einem Dank für die gute Mitarbeit um 21.20 Uhr die heutige öffentliche Ratssitzung.

(R. Baden)
Ratsvorsitzender

(S. von Felde)
Protokollführung

(D. Leinecker)
Bürgermeister

2.) 17 Abzüge fertigen

- a) Fertigung der Abzüge
- b) Verteilung der Ratspost

3.) VERTEILER:

- a) alle Ratsmitglieder
- b) AV
- c) Ausschnittsdienst
- d) Verteilung der Ausschnitte auf folgende Ämter:

4.) Zur Genehmigung anl. der öffentlichen Ratssitzung am: _____